GEMEINDE-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding und der Gemeinden Oberding und Eitting



Oberding · Eitting



7. Jahrgang · Freitag, 01.12.2023 · Nummer 44

Herausgeber und Verantwortlicher für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tel. 08122 9701-0

AKTUELLES

SITZUNG DES GEMEINDERATES EITTING

Am Dienstag, 05.12.2023, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindekanzlei Eitting

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.11.2023 -Öffentlicher Teil
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Bauantrag
 - 3.1 ÄNDERUNGSANTRAG zur Teilwiedererrichtung einer Lagerhalle in gleicher Art und an gleicher Stelle Tektur: Zusätzliche Errichtung eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten auf Fl. Nr. 2997/2, Gem. Eitting in 85462 Eitting (Reisen), Von-Eberspeck-Str. 27
- 4. Bauleitplanung von Nachbargemeinden
 - 4.1 Gemeinde Langenbach Bebauungs- u. Grünordnungsplan Nr. 51 Große Anger West sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenbach
 - 4.2 Stadt Erding Bebauungsplan Nr. 70 A zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 70 für das Gebiet "An der Westumgehung"
- 5. Haushalt 2024 Haushaltsberatung
- 6. Informationen an den Gemeinderat

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Huber Erster Bürgermeister

Winterpause des Gemeindeanzeiger

Die letzte Ausgabe des Gemeindeanzeigers 2023 ist am Freitag, den 15.12.2023.

Die erste Ausgabe im Jahr 2024 erscheint am Freitag, den 12.01.2024.

Spätester Abgabetermin für diese Ausgabe ist Montag, 08.01.2024, 11.30 Uhr.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBFRDING



BERATUNGSSTELLE FÜR SENIOREN

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch "Betreutes Wohnen zu Hause"

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.



Sitzgymnastik jeden Montag von 10:00 - 11:00 Uhr Anmeldung unter Tel. 08122 95834-20

Sprechzeiten der Beratungsstelle für Senioren: Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9°°-12°°Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 08122 95834-20

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Ihr Pflegesternteam





ABFALLWIRTSCHAFT

Abholung Biomüll:

Oberding, Niederding u. Schwaig: Mi., 06.12.2023

Abholung Restmüll:

Aufkirchen, Notzing, Notzingermoos,

Oberdingermoos u. Schwaigermoos: Mi., 06.12.2023

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft.



GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

Donnerstag! 14. Dezember 2023, 15.30 Uhr: Die Bücherwürmer feiern den Advent und freuen sich auf Weihnachten.

Wir schauen uns gemeinsam ein weihnachtliches Bilderbuchkino an. Danach basteln wir gemeinsam eine nette Weihnachtsüberraschung. Die Veranstaltung findet außerhalb der regulären Öffnungszeiten statt, dauert etwa 90 Minuten und ist für Kinder ab 4 Jahren geeignet. Damit wir genügend Bastelmaterialien bereitstellen können, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Für die Materialien erheben wir einen Unkostenbeitrag von 1 Euro. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung ab 2. Dezember in der Bücherei oder per E-Mail.

Lesekreis

Wir treffen uns am Montag, 11.12.2023 um 19.30 Uhr in der Bücherei und unterhalten uns bei Weihnachtsgebäck und Heißgetränken unter anderem über das Buch "Frau Komachi empfiehlt ein Buch" der japanischen Schriftstellerin Michiko Aoyama. Wenn Sie in gemütliche Runde gerne über Bücher sprechen, sind Sie herzlich eingeladen.

Weihnachtsmedien

Besinnen, feiern, basteln, backen, schlemmen, entspannen, schmökern, träumen ... mit den Weihnachtsmedien der Gemeindebücherei Oberding. Aus einer Vielzahl von Büchern und Hörbüchern finden Sie sicher auch die passenden Titel für Ihre Advents- und Weihnachtszeit. Für Kinder gibt es Bilderbücher, Geschichten und Bastelbücher. Titel mit christlichen Inhalten, Winterbücher und Erzählungen, die die Vorfreude auf das Weihnachtsfest wecken.

Bitte beachten: Die Ausleihfrist für Weihnachtsmedien ist aufgrund ihres saisonalen Charakters auf zwei Wochen begrenzt! Tonies mit Weihnachtsmusik oder Geschichten erkennen Sie am Weihnachtsbaum-Sticker auf der Schachtel.

Neue Spiele:

Es gibt wieder neue Spiele in der Bücherei! Von Spielen für die Jüngsten bis zu unterhaltsamen Ratespielen für die ganze Familie ist für jeden etwas dabei: "Der verrückte Rechen-Zoo", "Das Nilpferd in der Achterbahn: Kids", "Wasserdrachen", "3D-

Legespiel: Schiefe Türme – Kugeln", "Zungen Raus!", "Emils buntes Regenbogen-Spiel", "Tension", "The Genius Star", "Set Up".

Israel/Palästina-Konflikt: Informieren Sie sich mit neuen Büchern über den historischen Streit, der immer wieder zu Kriegen führt. Das Team der Bücherei bemüht sich um eine ausgewogene Auswahl an Titeln, die helfen sollen die Vergangenheit und Hintergründe zu verstehen.

Bitte beachten Sie, dass die Bücherei in den Weihnachtsferien vom 24.12.2023 bis 6.1.2024 geschlossen ist

Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch! Telefonisch sind wir unter der 08122 22 84 680 erreichbar oder per Email an buecherei@oberding.de.

Homepage: https://opac.winbiap.net/oberding/index.aspx (Google-Suche: Webopac Oberding)

SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON ERSCHLIE-SSUNGSBEITRÄGEN DER GEMEINDE OBERDING

(Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Oberding folgende Satzung:

§ 1 Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand
- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in

bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von

12,5 m

1. Wochenendhaus- und	7,0 m
Dauerkleingartengebieten	
2. Kleinsiedlungsgebieten,	
bei einseitiger Bebaubarkeit	8,5 m
3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit	
sie nicht unter Nr. 2 fallen,	
Wohn-, Dorf- und Mischgebieten,	
dörflichen Wohngebieten, urbanen Gebieten	
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7	14,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit	10,5 m
b)mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0	18,0 m

bei einseitiger Bebaubarkeit

c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	20,0 m
d)mit einer Geschossflächenzahl über 1.6	23.0 m

- 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,0 m b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 1,6 23,0 m c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 2,0 25,0 m d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m
- 5. Industriegebieten

a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0	23,0 m
b)mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0	25,0 m
c) mit einer Baumassenzahl über 6,0	27,0 m

- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,
- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,
- IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
 - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b)soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließungnotwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
 - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b)soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genanntenVerkehrsanlagensind, abernachstädtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschlie-Bung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- VI.für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).
- (2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für
 - a) den Erwerb der Grundflächen,
 - b) die Freilegung der Grundflächen,
 - c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche so wie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
 - d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
 - e) die Herstellung von Radwegen,
 - f) die Herstellung von Gehwegen,
 - g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
 - h) die Herstellung von Mischflächen,
 - i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
 - j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
 - k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
 - die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
 - m)die Übernahme von Anlagen als gemeindliche

- Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
- (3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage.
- (4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.
- (5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.
- (3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4 Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5 Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.
- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:
 - 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 10
 - bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss
 0,3
- (3) Als Grundstücksfläche gilt:
- 1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
- 2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.
- (4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
- (5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 3,5 in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S.v. § 11 Abs. 3 BauNVO, geteilt durch 2,6 in allen anderen Baugebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die

- höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.
- (6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
- (7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
- (8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend
 - 1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
 - 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

- (9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
- (10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

 wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden, 2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

- 1. den Grunderwerb,
- 2. die Freilegung der Grundflächen,
- 3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
- 4. die Radwege,
- 5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
- 6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
- 7. die unselbstständigen Parkplätze,
- 8. die Mehrzweckstreifen.
- 9. die Mischflächen,
- 10. die Sammelstraßen,
- 11. die Parkflächen,
- 12. die Grünanlagen,
- 13. die Beleuchtungseinrichtungen und
- 14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben (Art. 5a Abs. 5 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Satz 6 KAG) und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
 - 1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
 - 2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
 - 3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete
- (2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12 Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13 Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15 Ablösung des Erschließungsbeitrages

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.
- (2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 25.01.1991 außer Kraft.

Oberding, 16.11.2023 - Gemeinde Oberding

Bernhard Mücke, Erster Bürgermeister

NEUVERPACHTUNG

Neuverpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke in der Gemarkung Notzing, Fl.Nr. 1675, 1676

Die Gemeinde Oberding verpachtet folgende landwirtschaftliche Grundstücke ab 01.03.2024 neu.

Fl.Nr. 1675 Gemarkung Notzing - 5.550 qm Am Moos, Grünfläche

Fl.Nr. 1676 Gemarkung Notzing - 6.240 qm Am Moos, Grünfläche

Landwirte der Gemeinde Oberding, die an der Pachtung dieser Grundstücke interessiert sind, bitten wir um eine schriftliche Bewerbung an das Bauamt der Gemeinde Oberding, Tassilostraße 17, 85445 Oberding.

Abgabeschluss ist Dienstag, der 09.01.2024

Bernhard Mücke Erster Bürgermeister

JUGENDTREFF OBERDING

Weihnachtlicher Diamond-Painting-Glanz im Jugendtreff

Bist du auf der Suche nach einem neuen Hobby für die grauen Wintermonate? Dann probiere Diamond-Painting bei der Dezemberaktion des Jugendtreffs Oberding aus! Gemeinsam gestalten wir weihnachtliche Motive mit Diamantsteinchen und lassen ganz entspannt allen Stress hinter uns.

Wann:

Dienstag, 19. Dezember 2023,

16-18 Uhr

Wo: Bürgerhaus Notzing (1. OG)

Alter: ab 10 Jahren

(Beispielbild für Diamond-Painting)



Anmeldungen können **bis zum 15. Dezember** in den Briefkasten der Mittel- oder Realschule Oberding geworfen werden oder direkt über Taskcards erfolgen.

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.oberding.de/ gemeinde-oberding/ startseite/amtsblatt

können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



Befahren der öffentlichen Feld- und Waldwege

Die Feldwege werden in der Gemeinde oft vom Individualverkehr als Abkürzungsstrecke, zum Ausführen von Hunden oder auch zum Spazierengehen genutzt.

Natürlich ist der persönliche Aufenthalt in der Natur, abseits asphaltierter Straßen, sehr erholsam und wirkt sich förderlich auf die Gesundheit aus und ist daher zu befürworten. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass öffentliche Feldwege in erster Linie für den landwirtschaftlichen Verkehr da sind. Die Wege werden auch von den Anliegern unterhalten. Der öffentliche Feldweg dient in hauptsächlich der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke. Sollten anderweitige Fahrzeuge den Feldweg nutzen, weisen wir darauf hin, dass auch auf den Feldwegen die Straßenverkehrsordnung gilt. Dabei bitten wir alle Verkehrsteilnehmer, sich generell an die Straßen- und Verkehrsverhältnisse anzupassen. Insbesondere, wenn Spaziergänger - Kinder mit Fahrrädern etc. - unterwegs sind, bitten wir ausdrücklich, die Geschwindigkeit extrem zu reduzieren oder lieber den alternativen, regulären und asphaltierten Straßenabschnitt zu nutzen. Grundsätzlich gilt für alle Verkehrsteilnehmer, auch auf den Feldwegen, immer Vorsicht, da auch schwere, landwirtschaftliche Fahrzeuge die Wege kreuzen können.

Für Ihre Rücksichtnahme und Verständnis danken wir.



GEMEINDE EITTING



ABFALLWIRTSCHAFT

Abholung Papiertonne:

Gemeinde Eitting (außer Waldstraße): Fr., 01.12.2023

Abholung gelber Sack:

Eitting, Reisen: Mi., 06.12.2023

Abholung Biomüll:

Eitting Ort: Mi., 06.12.2023 Waldstraße: Do., 07.12.2023

Abholung Restmüll:

Eittingermoos, Gaden, Reisen, Fasanenweg u. Am Moosrain:

Mi., 06.12.2023

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erdingfinden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.vg-oberding.de/amtsblatt-oberding können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



SPERRUNG der TRINKWASSERVERSORGUNG in Gaden

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain kann wegen dringender Umbaumaßnahmen an seinem Hauptleitungsnetz Dienstag, den 05.12.2023 von 8 Uhr bis voraussichtlich 16 Uhr kein Wasser zur Verfügung stellen.

Dies betrifft nur den oben genannten Bereich.

Bitte sorgen Sie dafür, dass ein ausreichender Wasservorrat vorhanden ist und informieren Sie auch Ihre Mitbewohner und Nachbarschaft.

Das Zweckverbandsteam hofft auf Ihr Verständnis und entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten.

NUTZANTEILERVERSAMMLUNG

Einladung zur Nutzanteilerversammlung des Gemeindewaldes Eitting am Donnerstag, den 07.12.2023 um 19.00 Uhr im Gasthaus Strasserwirt.

Markus Scharl

VEREINSMITTEILUNGEN OBERDING



BBV - LANDFRAUEN NOTZING/OBERDING

Fahrt zur Waldweihnacht nach Halsbach

Wir laden alle Interessierten recht herzlich zur gemeinsamen Fahrt zur Waldweihnacht nach Halsbach bei Altötting ein.

Genießt den besonderen Weihnachtszauber mitten im Wald, welcher mit seiner einzigartigen Atmosphäre alle Besucher verzaubert. Und der Nikolaus schaut bestimmt auch vorbei.

Termin: Dienstag, 05.12.2023

Abfahrt: 15.30 Uhr Notzing, Bushaltestelle Kandler

15.35 Uhr Oberding, Bürgerhaus

ca. 21.00 Uhr Rückkehr:

Kosten: 25,00 € (incl. Fahrt und Eintritt)

Kontakt: Monika Mayr: 0170/8001470 und Sabine Wachinger: 08122/8474449

Landfrauentag 2023

Einladung zum traditionellen Landfrauentag am Mittwoch, 13. Dezember 2023 in Oberbierbach.

Programm:

09:00 Uhr Andacht in der Kirche Sankt Martin in Oberbierbach 09:30 Uhr Sektempfang im Gasthaus Strasser

10:15 Uhr Begrüßung durch die Kreisbäuerin Frau Irmgard Posch

Grußworte der Ehrengäste

Festvortrag von Frau Christine Singer, Landesbäuerin des Bayerischen Bauernverband zum Thema:

"Was hält unsere Gesellschaft zusammen?

"Welche Rolle kann der ländliche Raum dabei einnehmen?" Anschließend gemeinsames Mittagessen und Kuchenbuffet.

Gegen eine kleine Spende können Sie selbstgebackene Köstlichkeiten genießen! Der Erlös des Kuchenbuffets am Nachmittag wird an den Bäuerlichen Hilfsdienst gespendet.

Der Landfrauenchor Erding gestaltet die Andacht wieder musikalisch mit.



FC SCHWAIG

ABTEILUNG FUBBALL

Christbaumversteigerung

Die Vorstandschaft des FC Schwaig bedankt sich recht herzlich bei seinen zahlreichen Besuchern der diesjährigen Christbaumversteigerung. Vielen lieben Dank für Euer Kommen und Eure großzügigen Spenden.

Ein besonderer Dank geht natürlich auch an alle Sachpreisspender und an alle beteiligten Helferinnen und Helfer, die diesen tollen Abend ermöglicht haben. Namentlich genannt soll an dieser Stelle unser Kultversteigerer Tom Hobmeier werden, der sich dieses Mal mit seiner Leistung wieder selbst übertroffen hat. Ohne Euch alle wäre dieser Abend nicht möglich gewesen.

Ein großes Vergelt's Gott vom FC Schwaig

Vorschau Herren:

Samstag, 02.12.2023

Landesliga

TuS Geretsried - FC Schwaig

14:00 Uhr

ABTEILUNG GYM & FIT

Neue Kurse und Anfangszeiten!!!

Die Abteilung Gym & Fit bietet folgende Kurse an:

Montag:	
· Sport für Ältere	10:00 – 11:00 Uhr
Leitung: Adi Maier	
• Easy Step (Step für Einsteiger)	19:00 - 20:00 Uhr
Leitung: Janna Biewer	
· BodyFit	20:00 - 21:00 Uhr
Leitung: Janna Biewer	
Dienstag:	
· Rücken-Vital Training	10:00 - 11:00 Uhr
Leitung: Nils Wölken	

· Zumba Kids 15:45 - 16:45 Uhr

Leitung: Julia Alt

Mittwoch:

• Eltern-Kind-Turnen (Kinder ab 1,5 J.) 15:00 - 16:00 Uhr Leitung: R. Plassmann, R. Prech, V. Stuber

• Kinderturnen (Kinder ab 4 - 6 J.) 16:00 - 17:00 Uhr Leitung: R. Plassmann, R. Prech, V. Stuber

• Nordic Walking 18:00 – 19:00 Uhr

Leitung: Ingrid Hintermayer, Treffpunkt: Dorfplatz

• Pilates 19:00 – 20:00 Uhr

Leitung: Marion Singvogel

• FITMix 20:00 - 21:00 Uhr

Leitung: Silvia Hettler

Donnerstag:

• EMS-Training ab 17.30 Uhr Leitung: Frank Thömmes, Fragen jederzeit möglich: Tel: 0172 7737783 oder frank.thoemmes@bodyclub24.com

Freitag:

Rückenfit / Wirbelsäulengymnastik
 Leitung: Nils Wölken

Samstag:

HIIT-Fit 09:00 – 09:45 Uhr

Leitung: Janna Biewer, Julia Alt



FC SCHWAIG - STOCKSCHÜTZEN

Stockschützen-Training

Die Stockschützen des FC Schwaig trainieren jeden Dienstag ab 19:00 Uhr in der Stockschützenhalle Schwaig.

Wer Zeit und Lust hat, kann vorbeikommen und mitspielen.

Die Stockschützenabteilung freut sich auf Euch.



Am Wochenende 25./26.11. fand in Gröbenzell der Golden Ball statt. Unsere Mannschaften erzielten folgende Ergebnisse:

Kinder Teeball Platz 2

Schüler Platz 2 und Platz 4

Jugend Platz 12

Am Samstag, 02.12. findet in der Schwaiger Sporthalle der dritte und letzte Teil unseres Schnuppertrainings statt!



FREIWILLIGE FEUERWEHR NIEDERDING E.V.

Weihnachtsfeier 2023

Zur alljährlichen Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung laden wir die ganze Bevölkerung am 2. Dezember ab 19.30 Uhr herzlich in den Niederdinger Bürgersaal ein. Zur Erinnerung an alte Traditionen bitten wir alle Besucher der Weihnachtsfeier, eine kleine Sachspende zur Versteigerung mitzubringen.

Auf euer Kommen freut sich Die Vorstandschaft





KFD NIEDERDING UND NFG NIEDERDINGER FRAUENGRUPPE

Die Kfd und NFG fahren am 3.12.2023 zum Kaltenberger Weihnachtsmarkt hier sind die genauen Angaben von Abfahrt, Haltestellen und Preis.

Abfahrten Bus 2:

13.40 Uhr in Eitting bei der grünen Insel 13.45 Uhr in Reisen an der Bushaltestelle 13.55 Uhr in Niederding am Dorfplatz

Abfahrten Bus 1:

13.40 Uhr in Aufkirchen Bushaltestelle Eichenring

13.45 Uhr in Notzing beim Kandler

13.50 Uhr in Oberding bei der Sparkasse

13.55 Uhr in der Erdingerstrasse 63

14.00 Uhr in Niederding am Dorfplatz

Der Preis pro Person ist 30,00 Euro inkl. Bus und Eintrittskarte.

Die Kfd und NFG bedankt sich recht herzlich über die zahlreichen Anmeldungen.

Adventsfeier

Am 9.12.2023 findet die Adventsfeier der NFG und kfd Niederding statt. Beginn ist um 15 Uhr mit einer Adventsandacht in der Kirche. Anschließend gemütliches Beisammensein im Bürgersaal.

Auf Euer kommen freut sich die Vorstandschaft





OGDF OBERDING/ KFD OBERDING

Wir laden herzlich zur **Adventsandacht** ein, **am Samstag, den 02.12.2023** um 14.00 Uhr, in der Kirche St. Georg in Oberding, gestaltet von Frau Cilli Hofmüller. Anschließend findet unsere alljährliche Adventsfeier im Bürgerhaus statt.

Der Führungskreis



KATHOLISCHE LANDJUGEND NIEDERDING

Die Landjugend Niederding bietet auch dieses Jahr wieder den **Nikolausdienst** in der Gemeinde an. Termine wie jedes Jahr am 05. und 06. Dezember.

Anmeldung bis spätestens 03. Dezember bei Lukas Frank per WhatsApp oder ab 18:00 Uhr telefonisch unter 0176/83351987.

Die Vorstandschaft und der Nikolaus freuen sich auf zahlreiche Anmeldungen.



KLJB OBERDING

Die KLJB Oberding bietet auch dieses Jahr wieder wie gewohnt am 05. und 06. Dezember den Nikolausdienst an. Anmeldungen bitte bei Stephan Lackner unter 0179/4182409 bzw. per E-Mail an kljb-oberding@gmx.de

Erhaltene Spenden kommen wieder einem wohltätigen Zweck zu Gute.

Auf zahlreiche Anmeldungen freut sich die Vorstandschaft



KFD NOTZING





ORTSCHAFT NOTZING

Silvestergaudi in Notzing

In diesem Jahr laden wir wieder recht herzlich zur "Notzinger Silvestergaudi" am Bürgerhaus Notzing ein.

Ab 22.00 Uhr wollen wir gemeinsam bei einem kleinen Silvesterumtrunk das alte Jahr verabschieden und das Neue begrüßen. Wir freuen uns auf einen gemütlichen und ungezwungenen Jahreswechsel mit Jung und Alt, Kind und Kegel und allen Feierlustigen.

Der Ortsausschuss



S.G. FALKE AUFKIRCHEN

Am Freitag, 01.12.2023 findet der nächste Schießabend der Falke-Schützen statt.

Training für die Jugend ist ab 17:00 Uhr.

Weitere Termine:

Sa., 02.12.23 Christbaumversteigerung

Fr., 08.12.23 Nußschießen
Fr., 15.12.23 Schießabend
Do., 04.01.23 Schafkopfturnier

(19:00 Uhr Anmeldung, 19:30 Start)

Zu allen Schießabenden und Veranstaltungen sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.



S.G. GERMANIA NOTZING E.V.

Am Freitag, 01.12.23 findet das Nikolausschie-Ben an unserer Schießanlage am Bürgerhaus statt.

Beginn für die Jugend ist um 18.30 Ühr und für die Erwachsenen um 19.30 Uhr.

Auf euer Kommen freut sich Die Vorstandschaft

Böllerschießen zu Ehren der heiligen Barbara

Die Böllerschützen laden ein zum Barbaraschießen am Sonntag den, 03. Dezember 2023 ab 17:00 Uhr am Bürgerhaus in Notzing.

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Die Einnahmen kommen einen sozialen Zweck zugute.

Auf ein zahlreiches und gemütliches Beisammensein freuen sich die Böllerschützen.



S.G. WILHELM TELL OBERDING E.V.

Fr., 01.12.23 ab 19.30 Uhr Schießabend Fr., 08.12.23 ab 19.30 Uhr Schießabend-Vereinspokal

jeweils vorher ab 18.00 Uhr Jugendtraining

Fr., 16.12.2023 ab 19.00 Uhr Nußschießen, anschließend

Christbaumversteigerung

Wir freuen uns über Euer Kommen und wünschen "gut Schuß" Die Vorstandschaft



S.G. NEU-EDELWEISS SCHWAIG E.V.

Freitag, 01.12.2023 Schießabend entfällt
Christbaumversteigerung
Moosrainer

Vorschau nächste Termine:

Freitag, 08.12.2023 Nussschießen Freitag, 15.12.2023, ab 19.00 Uhr Weihnachtsessen mit Versteigerung

Die Einladung ging bereits an alle Mitglieder. Bitte meldet uns bei Teilnahme bis 06.12.2023 zurück:

- die Anzahl der Personen

- und den Essenswunsch

Ansprechpersonen sind in der Einladung genannt.

Trainingszeiten:

Bogenschießen:

Kinder / Jugend Freitags 18:00 - 19:00 Uhr Erwachsene Freitags 19:00 - 21:00 Uhr

Luftgewehr und Luftpistole:

Dienstags 17.00 – 18.30 Uhr Freitags ab 19.00 Uhr

S.G. MOOSRAINER SCHWAIG

Am Freitag, den 01.12. findet unsere Christbaumversteigerung statt. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen. Beginn 19.30 Uhr im Schützenstüberl.

Nächste Termine:

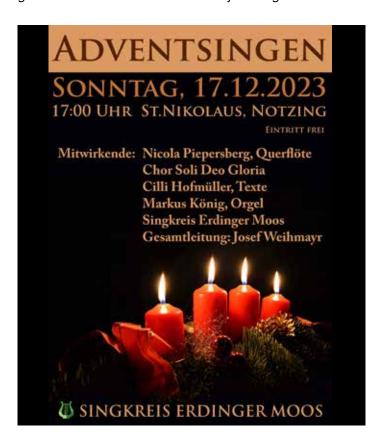
Freitag, 08.12. Schießabend Freitag, 15.12. Schießabend entfällt

Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme und freuen uns auf euer Kommen.

Die Vorstandschaft

SINGKREIS ERDINGER MOOS

Der Singkreis Erdinger Moos wird am 2. Dezember in der Pfarrkirche Maria Hilf im schwäbischen Unterbleichen beim Adventsingen auftreten. Unterbleichen ist ein Ortsteil von Krumbach. Das Adventsingen hat eine lange Tradition und ist in der Region sehr hoch angesehen. Eingeladen wurde der Singkreis vom dort ansässigen Musikverein. Den Notzinger Chor und den MV Bleichen verbindet seit vielen Jahren ein reger musikalischer Austausch und eine jahrelange Freundschaft.



Der Singkreis Erdinger Moos sucht ab sofort für seinen Kinderchor "Mooskitos" eine engagierte musikalische Leitung.

Der Kinderchor besteht aus ca. 12 Kindern im Alter zwischen 5 und 7Jahren. Neben den obligatorischen Auftritten, wird einmal wöchentlich (außer in den Ferien) in der Grund- und Mittelschule Oberding geprobt.

Wir bieten ein kollegiales Vorstandsteam, gute Probenbedingungen, sowie ein angemessenes Honorar.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den 1. Vorsitzenden des Singkreis Erdinger Moos: Werner Fleschütz

E-Mail: werner.fleschuetz@vodafone.de

Probe Erwachsenenchor:

jeden Dienstag von 19.30 -21 Uhr, außer in den Ferien, im Bürgerhaus Notzing



TUS OERDING

ABTEILUNG FUSSBALL

Die letzten Spiele der Junioren

Hallenmeisterschaft der Junioren in der Semptsporthalle in Altenerding

Sonntag, 03. Dezember

D1 - Junioren

De SG Schwaig / Oberding spielt ab 09:24 Uhr gegen folgende Gegner: SC Moosen, JFG Sempt Erding und TSV Dorfen

Freitag, 08. Dezember

C1 – Junioren

De SG Schwaig / Oberding spielt ab 17:30 Uhr gegen folgende Gegner: JFG Speichersee, SG Moosinning und TSV Dorfen

ABTEILUNG GYMNASTIK

Der Kraftraum startet

Ab Montag, den 4. Dezember 2023 starten wir wieder mit dem Kraftraum. Unter fachlicher Anweisung können die wunderbaren Geräte des Kraftraumes genutzt und die Muskeln in der Schlemmeradventszeit trainiert werden.

Weiteres folgendes Programm bieten wir ebenfalls an. Ein breites Angebot – fordert und fördert euren Körper und eurer Gesundheit! Sportlich aktiv in der Gruppe zu sein macht einfach Spaß! Nutzt diese Gelegenheiten.

Egal ob Wirbelsäulengymnastik, Powerfit oder ihr schwingt die Hüften mit Hulahoop, anfangen und Spaß haben! Schaut Euch das Programm an – es ist für jeden was dabei!

Unser Programm:

FÜR DIE ERWACHSENEN:

iag / Unrzeit	Angebot	mit
Montag	Kraftraum	Kerstin Bieler
17:00 – 18.00 Uhr		
18:00 - 19:00 Uhr	Wirbelsäulen gymnastik	- Rita Faltlhauser
19:00 - 20:00 Uhr	Piloxing	Andrea Dann-Pelz
Dienstag	· ·	
17:00 - 18:00 Uhr	Seniorengym	nnastik Adi Maier / Friedl Ettenauer
Mittwoch		
18:00 - 19:00 Uhr	Powerfit	Kerstin Bieler
19:15 - 20:15 Uhr	Hula Hoop	Andrea Kreuzpointner
Donnerstag	•	·
18:00 - 19:00 Uhr	QiGong	Friedl Ettenauer

FÜR DIE KINDER:

Tag / Uhrzeit Angebot mit

Montag		
16:00 - 17:00 Uhr	Eltern-Kind-Turnen Gruppe 1	Laura Melato
17:00 - 18:00 Uhr	Kiga-Kids-Kinder- turnen und Vorschulkinder	Agnes Pointner
18:00 - 19:00 Uhr	Jump / Run Reality	Agnes Pointner
Dienstag		
16:00 - 17:00 Uhr	Eltern-Kind-Turnen Gruppe 2	Agnes Pointner
17:00 - 18:00 Uhr	Kinderturnen Grundschulkinder	Agnes Pointner
Donnerstag		
14:00 - 14:45 Uhr	Kindertanzen für Kindergarten Sa und Grundschulkind (! Die Gruppe wird im November gem	bine Milchgiesser der <i>wieder geteilt</i> –

Nach wie vor bräuchten wir bitte dringend Unterstützung. Wer sich interessiert, bitte unbedingt melden!!!

ab der 5. Klasse

Tanzen

Magdalena Essenwanger

Schnuppern jederzeit möglich. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte beachtet, dass kurzfristige Infos über die bestehenden WhatsApp-Gruppen erfolgen können.

In den Ferien finden keine Stunden statt.

Wir brauchen dringend Leute, die uns helfen! Als Verein können wir ein solches Mammutprogramm nur anbieten, wenn alle zusammenarbeiten und mithelfen.

Eure Abteilungsleitung Gymnastik

VEREINSMITTEILUNGEN EITTING



Samstag

11:00 - 12:00 Uhr

ABTEILUNG GYMNASTIK

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle satt. (Mitgliedschaft erforderlich)

TAG	UHRZEIT	LEITUNG
Montag Turnküken Damengymnastik Yoga	15:00 - 16:00 19:00 - 20:00 20:00 - 21:00	Carina Nikolaus Elvira Gabb Cornelia Berghammer
Dienstag Fit- & Fun-Kid Jazz-Dance-Kids	17:00 - 18:00 18:00 - 19:00	Alexandra Klinger Anna-Lena Hennig Andrea Kreuzpointner
Bodystyling	19:00 - 20:00	Maria Maier

Mittwoch

Wirbelsäulengymnastik	19:00 - 20:00	Faltlhauser Rita
Fit-Mix	20:00 - 21:00	Maria Kratzer

Donnerstag

Seniorengymnastik	15:00 - 16:00	Adolf Maier
Deepwork	19:00 - 20:00	Cornelia Berghammer
Ü30-Ballsport	20:00 - 21:00	Sebastian Hohmann

Freitag

Kinderturnen (KiGa)	14:30 - 15:30	Astrid Stöckl
Eltern-Kind-Gruppe	15:30 - 16:30	Astrid Stöckl
Kinderturnen (Schulk.)	16:30 - 17:30	Rita Falthauser
Selbstverteidigung	18:30 - 19:30	Vanessa Gruber



Die Freiwillige Feuerwehr Gaden lädt alle zu der am Freitag, den 8. Dezember 2023 im Feuerwehrhaus stattfindenden Christbaumversteigerung ein. Beginn 19:00 Uhr



FREIWILLIGE FEUERWEHR **EITTING**





Rorateandacht und Adventfeier

Dienstag, den 12. Dezember 2023 um 18.30Uhr laden wir alle Frauen recht herzlich zu einer Rorateandacht ein. Anschließend findet beim Fischerbräu unsere Adventfeier statt Es können auch wieder Plätzchen mitgebracht werden.

Die Vorstandschaft der kfd Eitting-Reisen



KRIEGER UND SOLDATENVEREIN EITTING / REISEN E.V.

Christbaumversteigerung am Sonntag den 3. Dezember

Zu unserer bewährten und traditionellen Versteigerung am 1. Adventssonntag den 3. Dezember möchten wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich einladen! Wir freuen uns auf jeden der unseren Verein unterstützt .

Bedanken möchten wir uns bei allen Firmen und Geschäftsleuten die uns immer wieder großzügige Spenden zukommen lassen .

Auf zahlreiche Besucher freuen wir uns!

Die Vorstandschaft des Krieger- und Soldatenvereins Eitting / Reisen

ORTSCHAFT REISEN

Nikolaus

Auch dieses Jahr kommt der Nikolaus wieder nach Reisen! Los geht's **am 06.12.2023** ab 17:30 Uhr am Stadl.

Geschenke können **bis spätestens 05.12.2023** bei Maier Bärbl (Hauptstr. 18) abgegeben werden!

Bitte Stichpunkte aufschreiben, was der Nikolaus sagen soll (deutlich und groß schreiben!).

Für das leibliche Wohl ist wie immer mit Lebkuchen und Glühwein/Kinderpunsch gesorgt!

Der Nikolaus



S.G. SCHÜTZEN-LUST CONCORDIA EITTING

Das **Nussschießen** wird aufgrund von Terminüberschneidungen **auf Freitag den 15.12.23** verschoben. **Vorschau:**

05.01.2024 Christbaumversteigerung

Auf eine zahlreiche Beteiligung freut sich die Vorstandschaft



STOPSLCLUB EITTING

Am Samstag den 02.12.2023 findet ab 19:30 Uhr die Weihnachtsfeier mit Christbaum Versteigerung im Gasthaus zur Post statt.



STOPSLCLUB REISEN





VDK ORTSVERBAND EITTING

Einladung zur Weihnachtsfeier

Am Samstag, 02. Dezember 2023 ab 15.00 Uhr beim Eittinger Fischerbräu.

Wir laden alle Mitglieder "mit Anhang" recht herzlich dazu ein, sich gemeinsam bei Kaffee und Kuchen auf die besinnliche Weihnachtszeit einzustimmen.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft. OV-Vorsitzender Paul Wiester

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter **www.vg-oberding.de/amtsblatt-oberding** können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



PFARRVERBAND ERDINGER MOOS

Weihnachtsfeier

Der Zinth EV lädt alle Mitglieder und Gönner des Vereins recht herzlich zur **traditionellen Weihnachtsfeier**, am Freitag, den 01.12.2023 um 19:30 Uhr, in die Vereinsgaststätte beim Eittinger Postwirt ein.

Für das leibliche Wohl und eine kurzweilige Unterhaltung ist Bestens gesorgt.

Auf dein Erscheinen im besinnlichen Rahmen, freut sich die Vorstandschaft.

KIRCHEN



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ERDING

So., 03.12.

09.00	Christuskirche	
	Gottesdienst	Fritsch
10.30	Erlöserkirche	Fritsch
	Gottesdienst m. Abendmahl	
10.30	Auferstehungskirche	v. Aschen/ Team
	Zwergerlgottesdienst	

	Zwergerlgottesdier	ıst	
Mi, 6.1	2.		
18.00	Auferstehungskirch	е	v. Aschen
	Betthupferl für Kind	ler	
So.,10.	12.		
09.00	Christuskirche		Keller
	Gottesdienst m. Ab	endmahl	
10.30	Erlöserkirche Go	ottesdienst	Keller

Mi.,13.12. 18.00 Auferstehungskirche

Betthupferl-Abend

v. Aschen

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste auch auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

Veranstaltungshinweis:

TRIO ÉTOILES - Benefiz-Konzert Termin: 03. Dezember 2023, 18 Uhr Ort: Auferstehungskirche Altenerding

Das TRIO ÉTOILES - Sarah Lilian Kober (Sopransaxophon), Vanja Sedlak (Alt- und Baritonsaxophon) und Vadym Palii (Klavier) - geht mit seiner einzigartigen Besetzung von zwei klassischen Saxophonen und Klavier auf eine besondere musikalische Reise. Zu hören gibt es sowohl Originalwerke aus der Anfangszeit des Saxophons als auch eigene Bearbeitungen, von Jean-Baptiste Singelée bis George Gershwin, von Dmitri Shostakovich bis Astor Piazzolla.

Eintritt frei, Spenden für die Kirchenmusik erbeten

Hofmarkstr. 8 \cdot 85462 Eitting \cdot Tel.: 08122 999838-0

E-Mail: pv-erdinger-moos@ebmuc.de

www.pv-erdinger-moos.de

Gottesdienst-Termine im Pfarrverband Erdinger Moos entnehmen Sie bitte dem Kirchenanzeiger, der in den Kirchen in Eitting, Reisen, Niederding, Oberding, Schwaig, Aufkirchen und Notzing für 0,10 € zur Mitnahme aufliegt sowie auf der Homepage des Pfarrverbandes einsehbar ist: www.pv-erdinger-moos.de

Bitte beachten Sie bei der Feier der Gottesdienste die allgemeinen Empfehlungen zum Infektionsschutz eigenverantwortlich.

PFARRGEMEINDERAT AUFKIRCHEN/NOTZING

Der Nikolaus kommt!

Wir laden alle aus unserem Pfarrverband ein, am 5. Dezember 2023 nach Kempfing zu kommen.

Um 18.00 Uhr feiern wir im Kerzenschein einen Rorate-Gottesdienst und anschließend besucht uns der Nikolaus. Der Pfarrgemeinderat und die Kirchenverwaltung aus Aufkirchen und Notzing lädt Sie auf eine Tasse Glühwein oder Kinderpunsch ein. Sie dürfen gerne eine eigene Tasse mitbringen.

Die Ministranten, die nächstes Jahr nach Rom fahren, würden sich über eine Spende freuen.

<u>Christkindltragen</u> -

Dem Christkind ganz nah

Auch in diesem Jahr möchten wir alle Familien aus dem Pfarrverband ganz herzlich einladen, an Weihnachten das Christkind für einen Tag und eine Nacht bei sich zu Hause aufzunehmen, ihm eine Herberge zu geben.

So kann die Weihnachtsbotschaft ganz konkret umgesetzt werden, und den Kindern wird deutlich gemacht, dass Weihnachten eben nicht nur Materielles bedeutet, sondern dass es um ein viel größeres Geschenk an die Menschen geht.

Vom Heiligen Abend bis zum Dreikönigsfest wird das Christkind von Familie zu Familie weitergegeben und in einem Reisetagebuch festgehalten, was es alles erlebt hat.

Wer das Christkind bei sich aufnehmen möchte, kann sich ab sofort anmelden bei Monika Häusler unter

Christkindtragen2022@hotmail.com

Gerne kann auch gleich ein Wunschtermin angegeben werden!

Wir freuen uns über viele, die mitmachen!

Pfarrgemeinderat

Aufkirchen - Notzing







PFARREI EITTING





20. November 2023

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Sie herzlich ein zu unserer alljährlichen

Senioren-Adventfeier

am Sonntag, den 17. Dezember 2023 um 13:30 Uhr im Gasthaus "Fischerbräu" in Eitting



Auf ihr Kommen und einen schönen adventlichen Nachmittag, mit feierlicher musikalischer Umrahmung, freuen sich der Pfarrgemeinderat, Herr Diakon August Bauer und Herr erster Bürgermeister Reinhard Huber.

August Bauer

Mus Fuchs

Reinhard Huber
Reinhard Huber
Freter Bürgermeister

PFARRGEMEINDERAT NIEDERDING



SONSTIGES





Das Führungszeugnis in nur 6 Schritten online beantragen



HINWEIS!

Auf dem Online-Portal
uehrungszeugnis.bund.de



Schritt 1: www.fuehrungszeugnis.bund.de Gehen Sie in Ihrem Internetbrowser auf die Seite www.fuehrungszeugnis.bund.de



und klicken Sie auf die Schaltfläche Führungszeugnisse hier online beantragen.



Schritt 2: Angaben zum Antrag

Geben Sie an, ob Sie das Führungszeugnis für sich selbst oder in gesetzlicher Vertretung beantragen.



Schritt 3: Daten auslesen

Lesen Sie die Personendaten Ihres Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels mithilfe Ihres Smartphones und "AusweisApp2" des Bundes aus.



Schritt 4: Ergänzende Daten

- Hier haben Sie die Möglichkeit, ergänzende Daten anzugeben:
- Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses Beantragung einer Gebührenbefreiung



Die Gebühr beträgt 13 Euro. Diese können Sie per Giro-Pay oder mit Ihrer Kreditkarte begleichen



Zum Schluss erhalten Sie eine Zusammenfassung des Antrags sowie eine Zahlungsbestätigung, die Sie ausdrucken können. Außerdem können Sie ein Benutzerkonto anlegen, um den Bearbeitungsstand Ihres Führungszeugnisses einzusehen.



Das sollten Sie über das Führungszeugnis wissen



Was ist ein Führungszeugnis?

Das Führungszeugnis, umgangispruchlich auch "polizelliches Führungszeugnis" genannt, ist eine auf grünem Spezialpapier gedruckte Urkunde, die vom Bundesamt für Justiz ausgestellt wird und bescheinigt, ob die betreffende Person voebestraft ist oder nicht. Als Privatführungszeugnis dient es zum Beispiel bei Stellenausschreibungen der Vorlage beim künftigen Arbeitgeber.





Welche weitere Arten von Führungszeugnissen gibt es?

Das Führungszeugnis für behördliche Zwecke dient ausschließlich der Vorlage bei einer Behörde (z. B. zur Erreibung einer Fahrerlaubnis) und enthält neben strafgerichtlichen Entscheidungen auch bestimmte Entscheidungen von Verwaltungsbehörden.

Im erweiterten Führungszeugnis werden bestimmte Verurteilungen aufgeführt, die insbesondere wegen der geringen Strathöhe in einem regulären Führungize ugnis nicht enthalten wären. Dabei handelt es sich um Verurteilungen aufgrund von Straftebestlanden, die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen besonders selevant sind. Ein erweitertes Führungszengisis benötigen Personen, die im Kinder- oder Jugendbeseich tätig werden wollen (z. B. Schule, Sportverein) oder wenn dies gesetzlich vorgesehen ist.

Ein Europäisches Führungszeugnis erhalten Personen, die – neben oder anstatt der deutschen – die Staatsangehörigkeit eines oder mehrerer anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Vereinigten Königrieichs Großbeitannien und Nordirland besitzen. Das Europäische Führungszeugnis enthält zusätzlich zur Auskunft aus dem Bundeszentralregister die Mitteilung über Eintragungen im Strafregister des Herkunfts-staats in der übermittelten Sprache, sofern der Herkunftsstaat eine Übermittlung each seinem Recht vorsieht.

Was benötigen Sie für die Online-Beantragung?



Thren Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion (freizuschalten bei Ihrer Stadt oder Gemeinde)



Die koncolose "AusweisApp?" des Bundes zum Auslesen des Ausweis (erhältlich in Ihrem Play- oder App-Store auf dem Smartphone oder unter www.aurweisapp.bund.de



- Ein geeignetes Smartphone oder einen Computer und ein Kartenlesegerät Hirweis: Ob Ihr Smartphose Für das Auslesen des Ausweises gerögnet ist, erfahren Sie unter www.ausweisapp.bund.de. ggf. ein digitales Erfassungsgerät (beispielweise Scanner oder Digitalkamera).
- am Nachweise hochruladen



Erklärung abzugeben



- Kredit- oder Bankkarte zum Bezahlen
- 6 stellige Ausweis-Pin zur Anmeldung in der App eventuell hochzuladende Dokumente (Bescheinigung Arbeitgeber, etc.)

BEREITSCHAFTSDIENSTE | WICHTIGE TELEFONNUMMERN

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Aktuelle Notdienste der Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de 02./03.12. Dr. Claudia Müller-Stahl

> .08121 82248 Bürgerstr. 2, 85586 Poing

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - bundesweit: 116 117



APOTHEKENNOTDIENST

Apothekennotdienst-Hotline 0800 0022833 www.apotheken.de/notdienste | vom Handy 22833

Apotheke im West Erding Park Freitag:

> Johann-Auer-Str. 4, 85435 Erding 08122 227360

Samstag: Tassilo-Apotheke

Münchner Str. 18, 85467 Niederneuching. 08123/8890914

Sonntag: Sempt Apotheke

> Gestütring 19, 85435 Erding 08122 85799

Campus Apotheke Montag:

Bajuwarenstr. 7, 85435 Erding 08122 2291543

Stadt-Apotheke Dienstag:

Lange Zeile 4, 85435 Erding .08122 14754

Mittwoch: Schloss-Apotheke

Erdinger Str. 7, 85570 Markt Schwaben ____08121 5677

Donnerstag: Rathaus-Apotheke

Landshuter Str. 2, 85435 Erding .08122 48614

Täglich 365 Tage im Jahr:

Metropolitan Pharmacy, Munich Airport Center,

089 978802200 Ebene 03, 85356 Flughafen München

NOTRUFE

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122 9680
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117
Giftnotruf München	089 19240
Drogenberatung München	089 282822
Sucht-Hotline-Beratung (rund um die Uhr)	089 280822
Frauenhaus Landkreis Ērding	08122 976242
Weißer Ring Opfernotruf	116 006
Mobilnr. Außenstelle Erding	0151 55164761
Pflegekrisendienst	08122 976282
Pflegekrisendienst Krankenhaus Erding	08122 590
Kinderkrankenhaus Landshut	0871 85 20
Haunersche Kinderklinik München	
Landratsamt Erding	08122 580
Straßenmeisterei Erding	08122 9718-0

SONSTIGE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

SCHULEN

Grund- und Mittelschule Oberding	08122 55370-0
	oberding.de oder www.vs-oberding.eu
OGTS-Grundschule	08122 55370-404
OGS Realschule/Mittelschule	08122 55371-506 u. 55371-140
Grundschule Eitting	08122 962606
Mittagsbetreuung an der Schule Ei	tting
Staatl. Realschule Oberding	08122 55371-0
	www.realschule-oberding.de
Montessori Schule, Aufkirchen	08122 5052
	www.montessori-erding.de

KINIDEDTAGECCTÄTTENI

08122 9443299 / 9435088
08122 55370-201
08122 7670
en08122 54275
08122 892888
08122 6480

GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

.08122 2284680 St.-Georg-Str. 6, 85445 Oberding.

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Nachbarschaftshilfe Oberding/Eitting	
Einsatzleitung	0162 2540087
Betreutes Wohnen zu Hause	
Pflegestern Seniorenservice	08122 9583420

KIRCHEN

katholisch: Pfarrverband Erdinger Moos..... .08122 9998380 evangelisch: Evang.-Luth. Pfarramt..... .08122 9998090

VER- UND ENTSORGUNG

E-Werk Schweiger	08122 10153
Überlandwerke Erding	08122 407111
Sempt EW	08122 98270
Wasserzweckverband Moosrain	
Abwasserzweckverband Erdingermoos	08122 4980
Erdgas Südbayern	08122 97790

RECYCLINGHOF OBERDING

01.05. - 31.10.: Mi. 16 - 18 Uhr Fr. 14 - 18 Uhr Sa. 9 - 14 Uhr

01.11. - 30.04.: Fr. 13 - 17 Uhr Sa. 9 - 12 Uhr

RECYCLINGHOF EITTING

Mi. 16 - 18 Uhr Sa. 9 - 12 Uhr ganzjährig

VERWALTUNG

Verwaltungsgemeinschaft Oberding – Rathaus Oberding

Tassilostraße 17, 85445 Oberding

Telefon: 08122 97010

Standesamt Erding: 08122 408-240

E-Mail: info@vg-oberding.de (für allgemeine Angelegenheiten) gemeindeanzeiger@vg-oberding.de (nur für Gemeindeanzeiger) standesamt@erding.de

Internet: www.vg-oberding.de

08122 9701-40 Fax: Sekretariat Allg.Verwaltung 08122 9701-13 Bauamt 08122 9701-55

Geschäftszeiten:

Freitag:

Montag: nur Terminvereinbarung 08.00 - 12.00 Uhr Dienstag: Mittwoch: nur Terminvereinbarung 08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 18.00 Uhr Donnerstag:

nur Terminvereinbarung

Terminvereinbarung möglich unter 08122/9701-0 oder www.vg-oberding.de

Herausgeber & V.i.S.d.P.

Gemeinde Oberding - 1. Bgm. Bernhard Mücke

E-Mail: buergermeister@oberding.de

Internet: www.oberding.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-33)

Gemeinde Eitting – 1. Bgm. Reinhard Huber E-Mail: buergermeister@eitting.de

Internet: www.eitting.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-36)

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 9701-36)

Gemeindeanzeiger nicht im Briefkasten?

Liebe Leserinnen und Leser,

uns liegt es sehr am Herzen, dass der Gemeindeanzeiger auch bei Ihnen ankommt! Falls dies einmal nicht der Fall ist, können Sie Ihr Exemplar aus einer der öffentlichen Zeitungsboxen im Gemeindegebiet entnehmen:

Oberding Rathaus und Hofmarkstraße Schwaig^{*} Dorfplatz Bushaltestelle (Gartenstraße)

Notzing Bushaltestelle (Eichenring) Aufkirchen Niederding Dorfplatz

Notzingermoos Schützenheim (Friedrich-Fischer-Str. 1) Gasthaus Gruber (Goldacher Str. 36)

Informieren Sie uns bitte, wenn Sie keinen Anzeiger erhalten: IKOS Verlag, Tel. 0811 5554593-0 oder E-Mail: info@ikos-verlag.de

Layout | Gestaltung | Design



IKOS VERLAG

Theresienstraße 73 85399 Hallbergmoos Tel. 0811 5554593-0 info@ikos-verlaq.de www.ikos-verlag.de © IKOS-Verlag

Ortmaier Druck 84160 Frontenhausen